

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-69/2026 3. Ergänzung

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge	Termin
HAFI	20.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2026

Einbringung der Neufassung der Hauptsatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

1. Anlass und Ziel

Die Verwaltung hat Entwürfe zur Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung sowie zur Einführung einer eigenständigen Seniorenbeiratssatzung und einer Ehrungssatzung erarbeitet. Die vier Entwürfe werden in derselben Sitzung in das weitere Beratungsverfahren eingebracht und im Zusammenhang behandelt. Ziel ist es, die städtischen Regelungen zu aktualisieren, übersichtlicher zu gestalten und inhaltlich aufeinander abzustimmen.

2. Wesentliche Inhalte des Entwurfs

Die grundlegende Überarbeitung der Hauptsatzung wurde bereits in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in dieser Wahlzeit angekündigt. Nach der Kommunalwahl beschränkte sich die zunächst beschlossene Änderung auf die Regelungen zu den Ausschüssen, um deren Einrichtung zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden Entwurf wird die angekündigte weitergehende Überarbeitung aufgegriffen. Dabei wurden bereits Anregungen und Änderungswünsche aus der Stadtverordnetenversammlung und den Fraktionen berücksichtigt.

Zugleich soll die Hauptsatzung verschlankt werden. Die näheren Regelungen zur Zusammensetzung, zu den Aufgaben und zur Arbeitsweise des Seniorenbeirates werden in eine eigenständige Satzung überführt; die grundsätzliche Verpflichtung zur Bildung eines Seniorenbeirates bleibt in der Hauptsatzung verankert. Die bisherigen Bestimmungen zum Ehrenbürgerrecht, zu den Ehrenbezeichnungen und zur Ehrenplakette werden in einer gesonderten Ehrungssatzung zusammengefasst.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Entwurf und der Synopse, die die bisherige Hauptsatzung einschließlich der ersten Änderung dem Entwurf gegenüberstellt.

3. Weiteres Verfahren

Mit der Einbringung werden die Entwürfe als Grundlage für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt. Eine abschließende Festlegung auf einzelne Regelungen oder eine abschließende Beschlussfassung ist damit noch nicht verbunden. Die Fraktionen erhalten Gelegenheit, die Entwürfe intern zu beraten und der Verwaltung zeitnah Änderungs- und Ergänzungswünsche mitzuteilen. Die Verwaltung prüft die Vorschläge auf ihre rechtliche Zulässigkeit und bereitet sie für die weitere Beratung auf; abgestimmte Änderungen werden in die Entwürfe eingearbeitet. Nach Auswertung der Rückmeldungen werden die weiteren Beratungen und die abschließenden Beschlussfassungen vorbereitet. Dabei werden die inhaltlichen Zusammenhänge und die Zeitpunkte des Inkrafttretens aufeinander abgestimmt.

Anlage(n):

1. Entwurf_Neufassung_Hauptsatzung_Homberg-2026-10
2. Synopse_Neufassung_Hauptsatzung_Homberg-2026-10